

Prävention für Temporärarbeitende

Temporärarbeitende verunfallen noch immer häufiger als Festangestellte. Bei der Unfallprävention sind Personalverleiher und Einsatzbetriebe gleichermaßen gefordert und können mit gezielten Massnahmen Unfälle gemeinsam verhindern.

AUTORIN



Julia Bryner

Leiterin Operations & Mitgliederservices
swisstaffing

> [swisstaffing.ch](https://www.swisstaffing.ch)

Von **Julia Bryner**

Temporäre Mitarbeitende verunfallen laut Suva-Statistiken im Durchschnitt 23 Prozent häufiger als Festangestellte. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Zum einen sind temporäre Mitarbeitende bei jedem Einsatz neu in einem Betrieb und benötigen somit mehr Instruktionen, Schulungen und Einführungen vor Ort. Zum anderen arbeiten Temporärarbeitende häufig in Branchen mit hohen Gefährdungen wie zum Beispiel der Baubranche. Personalverleiher und Einsatzbetrieb teilen sich die Verantwortung zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz für die Temporärarbeitenden. Diese Zusammenarbeit bedingt einen sehr hohen Wissensstand bezüglich Qualifikationen und Unfallgefahren sowie gezielte gemeinsame Massnahmen.

Gute Kommunikation ist das A und O

Bei der Verhinderung von Unfällen ist die Kommunikation zwischen Personalverleiher und Einsatzbetrieb ein zentraler Faktor. Sarah Pfander, Geschäftsführerin Atec Personal AG, erklärt: «Es ist von essenzieller Bedeutung, die Tätigkeiten unserer temporären Arbeitskräfte in den Einsatz-

betrieben genau zu verstehen. Aus diesem Grund nehmen wir regelmässig persönliche Besuche bei unseren grösseren Einsatzbetrieben vor. Vor Ort erhalten wir Einblicke und Erklärungen zur konkreten Einsatzpraxis unserer Mitarbeitenden. Zusätzlich pflegen unsere Personalberater persönliche Beziehungen zu den Ansprechpartnern vor Ort. Diese direkte Kommunikation erleichtert und verbessert unsere Zusammenarbeit erheblich. Wir streben danach, enge Beziehungen mit allen unseren Einsatzbetrieben aufzubauen.»

Im Personalverleih sind kurzfristige Anfragen keine Seltenheit und Schnelligkeit ist häufig gefordert. Fallen Mitarbeitende in einem Betrieb aus, muss ein Ersatz meist innert kürzester Zeit organisiert werden. Eine gute Absprache zwischen dem Betrieb und dem Personalverleiher steht somit an erster Stelle. Es muss geklärt werden, welche Qualifikationen erforderlich sind und ob der temporäre Mitarbeiter oder die temporäre Mitarbeiterin die geforderten Qualifikationen erfüllt.

Stimmen Qualifikationen und Aufgaben überein?

Bei sehr kurzfristigen Einsätzen von Temporärarbeitenden mit gefragten Profilen kann es vor-



© depositphotos/kalimovsky

Ab dem Zeitpunkt des Stellenantritts ist der Einsatzbetrieb vor Ort für die Arbeitssicherheit verantwortlich.

Die Branchenlösung QAS für Personalverleiher

swisstaffing, der Branchenverband der Schweizer Personaldienstleister, bietet seit 2022 die Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih (QAS) allen Personalverleihern an mit dem Ziel, die Unfälle und Absenzen langfristig zu minimieren. Mit der Branchenlösung QAS bekennt sich die Temporärbranche zu einer nachhaltigen Sicherheitskultur. swisstaffing ist zudem bestrebt, Synergien mit anderen Branchenlösungen aufzubauen und den Austausch zu verstärken, um Temporärarbeitenden mehr Sicherheit zu gewährleisten.

kommen, dass die angeforderten Qualifikationen nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dann sollte im persönlichen Austausch geklärt werden, ob die Person trotz anderer Qualifikationen auch geeignet ist. Das Qualifikationsprofil bzw. das Anforderungsprofil werden am besten kurz schriftlich festgehalten. In der Realität kommt es teils vor, dass temporäre Mitarbeitende vor Ort flexibel – und nicht nur für die mit dem Personalverleiher besprochenen Aufgaben – eingesetzt werden. Dass die entsprechenden Qualifikationen für diese Zusatzaufgaben nicht geprüft wurden und die Sicherheitsregeln möglicherweise nicht bekannt sind, steigert das Unfallrisiko erheblich. Um vorhandene Qualifikationen transparenter darzustellen, hat die Suva einen neuen, digitalen Sicherheitspass lanciert. In ihrem Kundenportal MySuva werden im Sicherheitspass alle Weiterbildungen und Nachweise eingetragen. Temporäre Mitarbeitende können ihrem Personalverleiher und dem Einsatzbetrieb Einsicht gewähren.

Sicherer Einsatz vor Ort

Während die Personalverleiher die temporären Mitarbeitenden mit Instruktion der branchenrelevanten Sicherheitsregeln optimal auf den Einsatz vorbereiten, ist der Einsatzbetrieb ab dem

Zeitpunkt des Stellenantritts vor Ort gefordert. Da er für die Sicherheit im Betrieb verantwortlich ist, sollten nebst der Abklärung mit dem Personalverleiher betreffend Qualifikationen folgende Punkte beachtet werden:

- Notwendige Aus- und Weiterbildungen: Einsatzbetriebe geben ihrem Personalverleiher bekannt, welche Schulungen für Temporärarbeitende nötig sind. Temporärarbeitende können sich dann für ihren Einsatz noch weiterbilden. Temptraining, der Weiterbildungsfonds der Temporärbranche, finanziert Weiterbildungen, welche die Temporärarbeitenden fördern, und bezahlt auch Erwerbsausfallentschädigung während der Weiterbildung. Mit einem vereinfachten Gesuchsverfahren werden auch Arbeitssicherheitskurse unterstützt.
- Abgabe der persönlichen Schutzausrüstung: Einsatzbetriebe klären mit dem Personalverleiher, wer den Temporärarbeitenden die PSA zur Verfügung stellt. Laut Gesetz ist der Einsatzbetrieb für die PSA zuständig, kann dies jedoch delegieren.
- Einarbeitung vor Ort: Einsatzbetriebe planen am besten eine persönliche Einweisung mit dem Sicherheitsbeauftragten (SIBE) vor Ort oder stellen den Temporärarbeitenden am

«Temporärarbeitende arbeiten häufig in Branchen mit hohen Gefährdungen»

Arbeitsplatz einen «Götti» oder ein «Gotti» zu. So haben Temporärarbeitende jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und vertrauen sich bei Gefahr eher, «Stopp» zu sagen.

- Notfallorganisation: Einsatzbetriebe informieren Temporärarbeitende, wie die Notfallorganisation funktioniert, und geben den Notfallkontakt vor Ort bekannt.
- Arbeitssicherheit – geteiltes Weisungsrecht: Vor Stellenantritt ist der Personalverleiher verantwortlich für eine gute Basisinstruktion. Sobald Temporärarbeitende beim Einsatzbetrieb zu arbeiten beginnen, wird die Verantwortung der Arbeitssicherheit dem Einsatzbetrieb übertragen.

Unabhängig davon, wie kurz der Einsatz von Temporärarbeitenden ist und unter welchem Zeitmangel Einsatzbetriebe stehen, temporäre Mitarbeitende sollen gleich wie Festangestellte behandelt werden. Denn sie schenken dem Betrieb ihre Flexibilität und werden es schätzen, dass ihre Sicherheit ebenso ernst genommen wird.

Kontrollen als Instrument zur Unfallminimierung

Personalverleihbetriebe werden seit der Einführung der Branchenlösung strikt kontrolliert, um die Umsetzung der EKAS Richtlinie Nr. 6508 zu überprüfen. Seit letztem Jahr prüft die Suva bei ihren Arbeitsplatzkontrollen in den Einsatzbetrieben auch den Umgang mit den Temporärarbeitenden. Bei einem Berufsunfall, der eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, wird von der Suva systematisch abgeklärt, bei welcher Firma der Verunfallte im Einsatz war, um auch Einsatzbetriebe in die Verantwortung zu nehmen. Die verstärkten und systematischeren Kontrollen helfen dabei, das Ziel der Unfallminimierung rascher zu erreichen. Die Sicherheit der Temporärarbeitenden an der Arbeitsstelle hat somit im Bereich der Kontrollen einen neuen Stellenwert erhalten.

Der Mensch und seine Gesundheit ist das wertvollste Gut auf unserem Arbeitsmarkt. Mit einer guten und achtsamen Zusammenarbeit zwischen Personalverleiher, Einsatzbetrieb und temporären Mitarbeitenden kann deren Sicherheit massgebend verbessert werden.

Wir sind **der** schweizerische Systemlieferant für Persönliche Schutzausrüstungen mit eigener, flexibler Herstellung von Schutzhandschuhen und Schutzbekleidungen in Lotzwil und bei Kooperationspartnern in Ungarn und Polen.

Ihr Besuch in Lotzwil oder in unserem aktuellen Online-Shop freut uns.

www.thomi.com



Thomi + Co AG
4932 Lotzwil

Persönliche Schutzausrüstungen
von Kopf bis Fuss

Telefon 062 919 83 83
Fax 062 919 83 60
E-Mail info@thomi.com
Website www.thomi.com



Qualität und Service – THOMI SUISSE

Nebst unserer eigenen Herstellung von Schutzbekleidungen und Schutzhandschuhen führen wir Persönliche Schutzausrüstungen namhafter Hersteller.

Ansell, Bruxelles / B	Schutzhandschuhe
ATG, Katunayake / LKA	Schutzhandschuhe
KCL, Eichenzell / D	Schutzhandschuhe
Mapa Professionnel, Neuilly / F	Schutzhandschuhe
Semperit, Wien / A	Schutzhandschuhe
Showa, Himeji / JAP	Schutzhandschuhe
Asatex, Bergheim / D	Schutzbekleidung
BP Bierbaum-Proenen, Köln / D	Schutzbekleidung
DuPont, Luxembourg / LUX	Schutzbekleidung
Ma-gär, Säsd / H	Schutzbekleidung
Sioen, Ardoorie / B	Schutzbekleidung
Artlux Swiss Safety, Liestal	Schutzbrillen
Bollé Protection, Villeurbanne / F	Schutzbrillen
Unico Graber, Münchenstein	Schutzbrillen
Univet, Rezzato / I	Schutzbrillen
JSP, Oxford / GB	Schutzhelme
KASK, Chiuduno / I	Schutzhelme
Abeba, St. Ingbert / D	Sicherheitsschuhe
AFM, Guimarães / P	Sicherheitsschuhe
Baak, Straelen / D	Sicherheitsschuhe
Ejendals Jalas, Leksand / S	Sicherheitsschuhe
Exena, Civitanova Marche / I	Sicherheitsschuhe
ICC, Guimarães / P	Sicherheitsschuhe
Lemaitre, La Walck / F	Sicherheitsschuhe
Maspica, Casalsrugo / I	Sicherheitsschuhe
Steitz Secura, Kirchheimbolanden / D	Sicherheitsschuhe
U-Group, Paruzzaro / I	Sicherheitsschuhe
Bekina, Kluisbergen / B	Sicherheitsstiefel
Dunlop, Raalte / N	Sicherheitsstiefel
Spirale Nora, Grigno / I	Sicherheitsstiefel
Honeywell Safety Products, Lübeck / D	Gehörschutzprodukte
3M (Schweiz), Rüslikon	Atemschutzprodukte
Dräger Schweiz, Liebfeld	Atemschutzprodukte
Moldex-Metric, Walddorf / D	Atemschutzprodukte
MSA Schweiz, Rapperswil-Jona	Atemschutzprodukte
Protecta, Carros / F	Fallschutzsysteme
Vertiqua, Targu Mures / ROM	Fallschutzsysteme
Peter Greven Physiaderm, Euskirchen / D	Hautschutzprodukte
Tobin, Kungälv / S	Augenduschsysteme
Orkla Cederroth, Solna / S	Erste-Hilfe-Produkte
H. Klar, Wuppertal / D	Warnschilder